

BNetzA

Einspeisevergütung für Solarstrom sinkt

[02.07.2015] Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen sinken laut der Bundesnetzagentur (BNetzA) um 0,25 Prozent. Der Zubau neuer Anlagen befindet sich auf einem niedrigen Niveau.

Die Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen sinkt wie in den drei vergangenen Quartalen um 0,25 Prozent. Das hat jetzt die Bundesnetzagentur (BNetzA) bekannt gegeben. Demnach befindet sich der Zubau von Photovoltaikanlagen auf einem niedrigen Niveau. „Die Zubauzahlen der vergangenen zwölf Monate liegen mit etwa 1.581 Megawatt deutlich unterhalb des gesetzlich festgelegten Zubaukorridors von 2.400 bis 2.600 Megawatt“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Dieser Wert ist nur noch knapp über der Schwelle bei der die Vergütung nicht mehr abgesenkt würde.“ Die Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen wird nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien monatlich angepasst. Hierbei ist bei einem Zubau innerhalb des Zubaukorridors eine Absenkung der Vergütungssätze um jeweils ein halbes Prozent vorgesehen. Die Absenkung verstärkt sich, wenn der Korridor überschritten wird. Eine Unterschreitung des Zubaukorridors führt hingegen dazu, dass die Vergütung weniger stark sinkt, gleich bleibt oder sogar ansteigt.

(ma)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, BNetzA, Jochen Homann